

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.wzim.de

ANTRAG
25.01.11

Zweifelhafte Umorganisation der Münchner Branddirektion

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem zuständigen Fachausschuss wird die geplante Umorganisation der Münchner Branddirektion dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei sollen folgende Fragen geklärt werden.

1. Seit wann gibt es diese Überlegungen bei der Feuerwehr?
2. Wann wurde der Kreisverwaltungsreferent darüber informiert und gibt es dazu eine schriftliche Stellungnahme sowie ggf. Einwendungen?
3. Wurde der Referent des Personal- und Organisationsreferates persönlich mit der Thematik befasst? Gab es dazu eine schriftliche Beurteilung der neuen Organisationsstruktur?
4. Wann wurde der Gesamtpersonalrat informiert und liegt von ihm eine Stellungnahme vor?
5. Warum wurden die zuständigen Gremien – wie z. B. Kreisverwaltungsausschuss oder Verwaltungs- und Personalausschuss – bis heute nicht mit den Planungen zur Umorganisation der Hauptabteilung IV im KVR befasst?
6. Gibt es ein externes Gutachten einer renommierten Beratungsgesellschaft zur geplanten Umstrukturierung?
7. Im beiliegenden Organigramm gibt es eine Abteilung für Grundsatzfragen – Steuerungsunterstützung, die sich wohl vorrangig um alle Grundsatzangelegenheiten der Branddirektion kümmern soll. Warum benötigt man dann in der neuen Struktur weitere Unterabteilungen „Grundsatzfragen“ in den Abteilungen „Einsatzvorbeugung“ und „Einsatzvorbereitung“, wo es sich nahezu um ähnliche Fragestellungen handelt?
8. Ist es sachdienlich, die Sondereinheiten wie analytische Taskforce und Hilfeleistungskontingente im Bereich Grundsatzangelegenheiten der Abteilung Einsatzvorbereitung anzusiedeln?
9. Die Stellung des Oberbranddirektors ist aus dem Organigramm nicht ersichtlich. Wo ist diese in der Struktur vorgesehen?

10. Ist es sachdienlich, die Aufsicht über die freiwillige Feuerwehr und die Werkfeuerwehren sowie Gremienarbeit, persönliche Assistenz und Führungsdienste unter den Grundsatzangelegenheiten zu subsumieren, da dies doch dauerhaft zu erbringende Aufgaben sind?
11. Weshalb ist das Beschlusswesen für Stadtratsanfragen und -anträge bei der Entwicklungsplanung angesiedelt, obwohl es sich dabei um grundsätzliche Angelegenheiten handeln dürfte?
12. Ist der „Direktionsstab“ in der Abteilung für Grundsatzfragen und Steuerungsunterstützung angesiedelt? Aus dem Organigramm ist hierzu nichts ersichtlich. Nach Aussagen von Personalvertretern soll der Stab zu Lasten von Stellen im Einsatzdienst von heute 7 auf 14 Stellen aufgebläht werden.
13. Wie sind Doppelzuständigkeiten für Personalverwendung und Personalentwicklung zu verstehen, die sowohl in den Bereichen Einsatzlenkung und Einsatzbetrieb vorgesehen sind? Wird damit dem Grundgedanken Verkürzung der Entscheidungswege und generelle Effizienzsteigerung Rechnung getragen?
14. Inwieweit ist die Neustruktur auf Basis einer fundierten Aufgabenanalyse und damit einer differenzierten Ableitung der Kernprozesse entwickelt worden? Diese sind im Ausschuss darzustellen und die zentralen Schnittstellen aufzuzeigen und die Entscheidung rational nachvollziehbar zu machen.
15. Inwieweit werden die von der Leitung der Branddirektion formulierten Ziele zur Vision 2020 mit der neuen Struktur besser erreicht als mit der vorhandenen?
16. Hält die Stadtspitze die bereits eingeleitete Umorganisation, trotz erkennbarer Mängel, für sinnvoll, ausreichend geprüft und in den zuständigen Gremien ausreichend diskutiert?

Begründung:

Mit der Umstrukturierung der Münchner Branddirektion wird eine seit über 40 Jahren weitgehend unveränderte und dadurch als bewährt anzusehende Organisationsstruktur ohne Not zerschlagen. Die neue Struktur erscheint sehr holzschnittartig und im Zuschnitt der Teilaufgaben nicht ausgereift, wie z. B. Doppelzuständigkeiten erkennen lassen.

Soweit bis dato bekannt, wurde die Umorganisation im 2. Quartal des Jahres 2009 begonnen und sollte im 2. Quartal 2012 abgeschlossen sein. Wie jetzt von Personalvertretern verlautet, ist als Abschlussdatum nunmehr das Jahr 2015 im Gespräch. D. h. das halbe Jahrzehnt wird für die Umsetzung, Stellen-Neueinwertung und Arbeitsplatzbeschreibung von unzähligen Mitarbeitern benötigt.

Dies führt zu Verunsicherung und ist einem guten Betriebsklima sowie einer hohen Motivation abträglich.

Daher sollte dieser Schritt gut überlegt und mit externen Gutachten abgesichert und begleitet werden.

Zudem sind alle zuständigen Gremien mit der Angelegenheit zu befassen, damit die „Vision 2020“ kein Alptraum wird.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Initiative:
gez.
Robert Brannekämper, Stadtrat